

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Durchführungsvertrag zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Weststadt - "Belfortstraße 2"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. April 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	20.03.2012	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Weststadt – „Belfortstraße 2“ mit der Firma PHD Bauprojekte GmbH & Co. KG, Mitterfeldweg 16 A, 83064 Raubling, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Hans Derler und Herrn Ekkehard Stöcker in der vorliegenden Fassung zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Entwurf des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Weststadt - „Belfortstraße 2“ Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!
A 1.1	Lageplan vom 25.09.2008
A 1.2	Planzeichnung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, Stand: 18.01.2012 siehe Anlage 05 zur Drucksache: 0092/2012/BV
A 1.3	Entwurf der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Stand: 18.01.2012 siehe Anlage 06 zur Drucksache: 0092/2012/BV
A 1.4	Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 18.01.2012 siehe Anlage 04 zur Drucksache: 0092/2012/BV
Die Anlagen 1.2 – 1.4 stehen im Gremieninformationssystem zur Verfügung.	

Sitzung des Bauausschusses vom 20.03.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Begründung: Die Weiternutzung bestehender Büroräume verhindert die Flächeninanspruchnahme an anderer Stelle und einen nicht gewünschten Leerstand in prominenter Lage.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Die Firma PHD Bauprojekt GmbH & Co. KG ist seit 1997 Eigentümer des ehemaligen Hauptpostgebäudes in der Belfortstraße 2.

Das Gebäude Belfortstraße 2 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weststadt – Ehemaliges Bahngelände“, 5. Änderung im Bereich Kurfürsten-Anlage, Ringstraße und Lessingstraße (Rechtskraft 17.10.1969). Der Bebauungsplan setzt für diesen Bereich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Post fest. Eine dauerhafte anderweitige Nutzung des Gebäudes steht somit im Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplans. Insofern konnten in der Vergangenheit nur zeitlich befristete Baugenehmigungen erteilt werden.

Nunmehr ist eine auf Dauerhaftigkeit angelegte Nutzung als Rehaklinik in dem Gebäude beabsichtigt. Um dies zu ermöglichen, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erarbeitet worden. Gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch hat die Gemeinde auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden.

2. Verfahren

In seiner Sitzung am 02.12.2010 hat der Gemeinderat beschlossen, für den Bereich Weststadt „Belfortstraße 2“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen (siehe DS 0357/2010/BV). In seiner weiteren Sitzung am 10.11.2011 hat der Gemeinderat dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen (siehe DS 0324/2011/BV). Es steht nun in gleicher Beratungsfolge der abschließende Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan an. Dies setzt voraus, dass sich der Vorhabenträger zur Umsetzung des Vorhabens verpflichtet.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich dazu, das Vorhaben innerhalb einer definierten Frist zu beginnen und fertig zu stellen sowie die Kosten für das Bebauungsplanverfahren und für gegebenenfalls erforderliche Fachgutachten zu tragen. Die Vorhabenträgerin ist hierzu bereit und in der Lage.

gezeichnet

Bernd Stadel